

**Abg. Wunsch (Leit.):** Ich will jetzt zunächst auf den geschäftlichen vertraut machen. Es kann nicht mit jedem Volk, es nicht viele. Der Herrmann von Sonnenberg hat von unzähligen Parteien gehabt; ich habe hier Parteien vor mir, welche ich unglaublich finde; es sind Grüne, welche unterschrieben und nicht eingelöst sind. (Abg. Wiesemann v. Sonnenberg: Lässt Präsident von Preußen mit den Bürgern zu wegen dieses ganz ungebrüderlichen Bruderschaft zur Ordnung.)

Ein inquisitorial eingegangener Antrag auf Schluss der Diskussion wird genehmigt unterstellt. Vor der Abstimmung beweist Abg. Winkel die Rechtmäßigkeit des Hauses. Das Bureau ist über die Rechtmäßigkeit einig, es muß also die Sitzung aufgehoben werden.

**Mäßige Sitzung Freitag 2 Uhr. (Kleinere Vorlagen, Deutlichkeitsersteuer-Gesetz.)**

## Zur Tagesgeschichte. Deutsches Reich.

Dresden, den 2. Mai.

— Bismarck ist deutscher Reichstagsabgeordneter. In der Stichwahl am Donnerstag erhielt er 10,254 Stimmen (aus 82 Beziehen, 18 Beziehen stehen noch aus), der Sozialdemokrat Schmalzfeld 5482 Stimmen. Bei der vorjährigen Stichwahl siegte der nationalsozialistische Gedhart mit 10,722 gegen 6255 sozialistischen Stimmen. Eine größere Blamage, als sie hierdurch dem „Hercus des Jahrhunderts“ widerfahren, läßt sich nicht denken. So ist sich solche Größe, schneller noch als man es denken konnte, in ihr Nichts auf.

— Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz ist noch nicht einmal vier Monate in Kraft und schon ist eine Novelle zu desselben in Sicht. Für die in Deutschland übliche Gesetzmäßigkeit ist das nicht gerade ein lebendes Zeugnis. Dass es so kommen würde, ist bei Bearbeitung des Gesetzes bereits gesagt worden, unter Hinweis darauf, daß die Redaktion des Gesetzes eine ebenso überzeugte wie mangelhafte gewesen sei, daß sich die Sile der Beleidigung in, welche sich das Haus durch den Staatsminister u. Älterer hat bringen lassen, bald genug rächen werde, und daß man sich nicht lange der Nachwirkung werde verschließen könne, das hat über Rappi zurechtgeführte Gesetz mit Nachdrücken und Ergänzungen gezeichnet.

Die Wiederherstellung, die in Form eines Antrages von einer Gruppe von Abgeordneten vorbereitet war, bezog sich auf die Entscheidung des Reichsverfassungsgerichts in Bezug der Personen, welche in dem Jahre 1891 das 70. Lebensjahr vollendet. Während dieserzeitige Arbeiter, die vor 1891 das 70. Lebensjahr vollendet, schon nach einemjähriger Heiltagspflicht die Altersrente erlangen, soll nach Auslegung des Gesetzes seitens des Reichsversicherungsgesetzes für alle im Jahre 1891 das 70. Lebensjahr vollenden Personen eine einjährige Wartezeit erforderlich sein. Da einzelne Versicherungsanstalten noch andere Grundsätze verfolgten, als sie das Gesetz nach der sehr ausführlich begründeten Entscheidung des Reichsversicherungsgesetzes aufgestellt hat, so müssen die letzteren entgegenstehenden Abwehrungen wieder eingesetzt gemacht werden, ein Umstand, der die Unzuverlässigkeit des geistig leidenden Zustandes nur verzerrte. Namentlich in Süddeutschland ist, wie hat „Berl. Tag.“ meldet, die Erregung darüber eine sehr große.

Dass ist zunächst ein Punkt, an dem sich die Rechtsstaatlichkeit des neuen Gesetzes herausgestellt hat. Sicherlich wird man der Ausdehnung befreien auch von Seiten der Regierungen einzustimmen. Diefele Nachwirkung wird jedoch sicherlich aber auch in Bezug auf die anderen Bestimmungen dieses Gesetzes ergeben. — Neuesten Nachrichten folge ist diese Novelle bereit vorgetragen und vorberichtet Parteien im Reichstage eingeführt worden.

— Aus dem Kohlenrevieren. **Dortmund**, 29. April. Die Auslandsbewegung ist schärflich. Heute steuern nur noch 44 Zechen an den Vorsitzenden des Komitees folgendes Schreiben:

**In Herren Oskar Grellmann, Leipzig.**  
Ich kann nicht unterschreiben, Ihnen meine Freunde darüber, daß Ihre Verleihung, die verschiedenen Gesellschaften am 1. Mai d. J. werden in aller Ruhe und ohne Sichtung der öffentlichen Ordnung verlaufen, ich soll ersuchen, und meinen Dank für Ihre Bemühungen in dieser Richtung auszusprechen, und bitte Sie, auch den übrigen Komiteesmitgliedern dies mitzutragen und ihnen in meinem Namen für Ihre diebstahligen Bemühungen zu danken.

Leipzig, den 2. Mai 1890.

**Kgl. Amtshauptmannschaft.**  
**Dr. Plaumann.**

Das Leipziger Polizeiamt erklärt, ebenfalls zur „Verhüllung“ der Arbeiter, folgende Bekanntmachung:

Das unterzeichnete Polizeiamt will nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß nach §§ 12 und 13 des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1890 die Verantwortung öffentlicher Auf- und Umzüge oder Versammlungen auf öffentlichen Straßen und Plätzen, welche ohnehin stets der bürgerlichen Bewilligung bedarf, insbesondere den vorstehenden 3. Mai hiermit ausdrücklich verboten wird.

So kann daher, falls etwa für diesen Tag von irgendwelchen Vereinigungen Auftläufe geplant werden sollen, (1) nicht geduldet werden, daß die Teilnehmer an einem solchen Auftaue in geschlossener Masse und in demonstrativer Weise, wie etwa unter Tragung roter Fahnen, das Stadtbüro durchqueren oder sich auf den Straßen in größeren Massen aufstellen.

So werden Maßregeln getroffen werden, etwaige Auswirkungen zu verhindern und etwaigen Widerständen energisch entgegenzutreten.

Das Polizeiamt erwartet, daß auch bei der nächsten „Rathaus“ die Arbeiterversammlung eine

bestimmte Haltung beobachtet und sich den Ausdruckungen der Arbeiterschaft völlig fügen werde, mag aber noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die Schuhmannschaft ermächtigt ist, im Falle, in dem wider Erwarten hässliche Anarchie aufgetreten sollte, von der Dienstwaffe Gebrauch zu machen, und das fernere im Falle irgendwelcher Aufsichtsbeamten die für den Nachmittag und Abend geplanten Versammlungen und Feierlichkeiten jedenfalls sofort verboten werden würden.

Außerdem das Polizeiamt die besonnene Haltung der Arbeiter bei der vorjährigen Maifesten ausdrücklich anerkennt, erläutert sie eine Bekanntmachung, welche geeignet ist, zu provozieren.

Aus Fürth (Bayern) wird geschrieben: Der Magistrat hat einen für den 3. Mai projektierten Festzug verboten und das Bezirksamt hat sich diesem Verbot angegeschlossen. Gründe wurden dem Vorzugsmeister des Festkomitees nicht publiziert. Wahrscheinlich wurde es den Behörden schwer, für diesen Verbot Gründe zu finden. Gegen Sozialdemokraten kann man sich ja solch Vorgehen erlauben.

Karlsruhe, 29. April. Die von den sozialdemokratischen Wahlvereinen in Karlsruhe und Mühlburg für Sonntag, den 3. Mai, Nachmittag eine Kundgebung der Wiener Arbeiterschaft für den Achtstundentag statt. Seit dem heftigsten Werken, daß man in den Straßen Arbeiter im Feiertagskleide, welche sich zu den am Vormittag stattgehabten Versammlungen begaben, deren 43 anderoumi waren. Wien bietet dasselbe Bild, welches es an jedem Werktag zeigt. Die Ruhe blieb ungebrochen, auch die Versammlungen, wovon einige schon um 9 Uhr früh ihren Anfang nahmen, verliefen würdig. Trotzdem rückten Truppen nach dem Prater und anderen öffentlichen Orten ab, wo die Wiener Arbeiterschaft sich für den Nachmittag ein Stellchen gegeben hat. — Aus den Provinzen liegen keinerlei beunruhigende Nachrichten vor. Berlin. Hier und in der ganzen Schweiz ist der Tag bisher in vollster Ruhe verlaufen. In Genf, Zürich, Luzern, Lausanne und Basel wurden Demonstrationen aufgezogen. Mehrfach wurden Revolutionen beschlossen betreffend die Revolten des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Lüttich, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Rom, 30. April. Die heilige Garnison wurde der morgigen Arbeiterkundgebungen wegen um 8 Regimenten verstärkt. Die Stadtkräfte wurden in allen Theilen sorgfältig untersucht und werden darf noch benötigt. Der Schatzmeister bestätigt persönlich die unterirdischen Räume des Ministeriums. Viele Zeitungen werden nicht erscheinen, da das Druckpersonal feiert.

Dresden. Trotz der niedrigen Aufbietungen hiesiger Blätter hat sich die bürgerliche Bevölkerung diesmal nicht wie im vorigen Jahre in Angst jagen lassen; der Verkehr in der Stadt war ebenso lebhaft als sonst. Die Arbeiterschaft hat gemäß den Beschlüssen der verschiedenen Volks- und Gewerkschafts-Versammlungen diesen Feiertag des Proletariats nicht durch ein Niederelegen der Arbeit gefeiert. Wie lebendig dieser Feiertag in den Herzen aller Arbeiter ist, wurde bewiesen durch die am Abend veranstalteten Volkskundgebungen. Derselben in Dresden selbst 8 vorbereitet, eine größere Anzahl in den umliegenden Kreisen; eine Versammlung in Pieschen, in der Landtagsabgeordneten sprechen sollte, wurde noch wenige Stunden vor polizeilich verboten. Alle Versammlungen sind, soweit und bisher bekannt, im größter Ruhe und Ordnung, sowie lebhaftester Begeisterung der massenhaften Arbeiterschaaren — in dem Erbanen standen wieder sehr viele kleine Einzel — verlaufen. Auch die Samstagfeier wird sich ebenso großartig als zuvor erweisen. Die hiesige Polizei überwindet den bürgerlichen Blättern eine Antwort auf unsern Artikel über ihre neuliche Bekanntmachung. Diese steht danach eingeschlossen, daß ihre Geschäftsaufstellung allerdings überfällig war und unhalbar ist. Die Behörde wird, so heißt es in dieser neuen Kundgebung, sobald der „Spaziergang“ eine Verschönerung verursacht, nicht ruhig zusehen, sondern im Guten oder Übeln ihre Autorität zu wahren suchen. Derartige Ausflüsse können natürlich nicht dazu beitragen, die Garantie für Wahrung von Ruhe und Ordnung zu vermehren. Da die hiesige Polizei den gegebenen Umfang verboten hat, so ist es selbstverständlich ihre „verfluchte Pflicht und Schuldigkeit“, Verfehlungen zu befehligen. Aber es soll nur je Niemand den thüringischen Gläubern sagen, daß „Verfehlungen“ eintreten werden. Polizei und Militär können ruhig zu Hause bleiben; sie werden am Maifeiertag der Arbeiter keine Arbeit finden. Wenn es aber in Feste von der Polizei auszugehenden Notiz heißt: „Für den ordnungsliebenden Teile unserer bürgerlichen Bevölkerung aber dürfte es beständig gerathen sein, am Sonntag . . . diejenigen Straßenseiten zu meiden, welche von den demonstrirenden Massen berühr werden sollen“ — so scheint die Polizei und mit ihr die betreffenden Blätter eine sonderbare Vorstellung zu haben von dem, was „ordnungsliebend“ ist. Man versucht es hier in gänzlich ungebrüderlicher Weise die Arbeiterschaft als „nicht ordnungsliebend“ zu verdächtigen. Derartige unbegründete Gegendarstellungen von Ordnungs- und Richtordnungsliebenden müssen ohne Zweifel auf die verschiedenen Bedürfnisse klassenlos aufrichten können; gegen solche Verfehlungen sollte die obere Behörde strengstens einschreiten, vorausgesetzt, daß unsere Bemühung über deren Urheberschaft richtig ist. Trotz alledem und alledem wird die Samstagfeier beweisen, daß, wenn man von einem „ordnungsliebenden“ Theile der Bevölkerung Dresden reden könnte, am ehesten die Dresdner Arbeiterchaft dieses Präsent verdient.

Berlin. Ungefähr 40 Versammlungen finden hier statt am Abend des 1. Mai. Alle waren überfüllt. Die meisten waren voneinander einzelnen Hochvereinen veranstaltet. Am 3. Wahlkreis sprach Weißblech unter stürmischen Beifall vor 4000 Personen; vor 1890 Rauten sprach Regierung

beamter Kehler, im 4. Wahlkreis Paul Sonnre, bei den Leipziger Gewerbeleuten u. s. w. u. s. m. Einige Versammlungen wurden aufgelöst. Alles verlief in bester Ordnung. Besonders förmlich sorgte die Polizei dafür, daß der Zug der Versammlungsteilnehmer sich zu einer imponanten Demonstration gesellte.

Aus dem Auslande wird berichtet, daß überall die Maifeste ebenso ruhig als würdevoll verlaufen sind. Aus Wien am 1. Mai wird gemeldet: Von herzlichen Feierlichkeiten begünstigt, sond' heute die zweite Kundgebung der Wiener Arbeiterschaft für den Achtstundentag statt. Seit dem heftigsten Werken, daß man in den Straßen Arbeiter im Feiertagskleide, welche sich zu den am Vormittag stattgehabten Versammlungen begaben, deren 43 anderoumi waren. Wien bietet dasselbe Bild, welches es an jedem Werktag zeigt. Die Ruhe blieb ungebrochen, auch die Versammlungen, wovon einige schon um 9 Uhr früh ihren Anfang nahmen, verliefen würdig. Trotzdem rückten Truppen nach dem Prater und anderen öffentlichen Orten ab, wo die Wiener Arbeiterschaft sich für den Nachmittag ein Stellchen gegeben hat. — Aus den Provinzen liegen keinerlei beunruhigende Nachrichten vor. Berlin. Hier und in der ganzen Schweiz ist der Tag bisher in vollster Ruhe verlaufen. In Genf, Zürich, Luzern, Lausanne und Basel wurden Demonstrationen aufgezogen. Mehrfach wurden Revolutionen beschlossen betreffend die Revolten des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.

Paris, 30. April. Die gesammte Bürgerschaft ist für morgen zur Aufrechterhaltung der Ordnung einberufen worden, zu gleichen Zwecken ist auch die ganze Mannschaft der Polizei und Gendarmerie ausgebogen. Der Bürgermeister hat von heute Abend 8 Uhr ab alle Kundgebungen und Versammlungen untersagt.